

## Vortrag an den Ministerrat

### **Gesetzesbeschluss des oberösterreichischen Landtages betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Sammlungsgesetz 1996 geändert und das Gesetz über die Mitwirkung der Bundespolizei bei der Vollziehung von Landesgesetzen aufgehoben wird (Oö. Sammlungsgesetz-Novelle 2021); Zustimmung der Bundesregierung gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG**

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und ersucht, die Zustimmung der Bundesregierung gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu der im § 7 vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung zu erwirken. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 18. Juni 2021.

Gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 des Oö. Sammlungsgesetzes 1996 in der Fassung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses begeht eine Verwaltungsübertretung, wer eine Sammlung ohne Bewilligung durchführt oder die in der Bewilligung vorgeschriebenen Auflagen, Bedingungen oder Befristungen nicht einhält. Gemäß Art. I Z 9 des Gesetzesbeschlusses (§ 7 des Oö. Sammlungsgesetzes 1996) haben die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Vorbeugungsmaßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen im Sinn des § 6 Abs. 1 Z 1 sowie Maßnahmen, die für die Einleitung oder Durchführung diesbezüglicher Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind, zu setzen.

Darüber hinaus haben die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes den zuständigen Behörden über deren Ersuchen zur Sicherung der Vollziehung dieses Landesgesetzes im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches Hilfe zu leisten.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Oberösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Oberösterreich  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

**Mag. Dr. Brigitte WINDISCH**  
Sachbearbeiterin  
[brigitte.windisch@bka.gv.at](mailto:brigitte.windisch@bka.gv.at)  
+43 1 531 15-203936

Ihr Zeichen:  
Verf-2013-28527/25-Mar  
vom 22. April 2021

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXXX 2021 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

02. Juni 2021

Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler  
Bundesministerin für EU und Verfassung